



GESUCH (Landstrassen / Gemeindestrassen)

- Grabarbeiten in Landstrassen
 Grabarbeiten in Gemeindestrassen

Strasse: _____
Teilstrecke: _____
Geplante Massnahme: _____

Bauherr: Name: _____
 Adresse: _____
Projektant: Name: _____
 Adresse: _____
Unternehmer: Name: _____
 Adresse: _____

Beschreibung der Werkleitungen / Angaben zur Auffüllung (bei Grabarbeiten):

Art der Leitung: _____
Leitungsmaterial: _____
Leitungskaliber: _____
Auffüllmaterial: _____
Verdichtungsgerät: _____

Beschreibung des Aufbruchs (bei Grabarbeiten):

Länge: Fahrbahn: _____ Trottoir: _____
Breite: Fahrbahn: _____ Trottoir: _____

Bauausführung:

Baubeginn: _____ Ende: _____
Verkehrsmassnahmen: _____
Planbeilagen: _____
(Situation Mst. 1:500 mit geplanter Massnahme und Signalisation)

Vorinformation zu den Grabarbeiten in öffentlichem Grund

(Strassen, Trottoirs und Plätzen)

Für Grabarbeiten im öffentlichen Gemeindegrund (Strassen und Trottoirs) ist nach Art. 35 des Baugesetzes bei der Gemeindevorstellung Balzers im Voraus ein Gesuch einzureichen. Bei Grabarbeiten in Landstrassen ist die Bewilligung des Tiefbauamtes erforderlich (Art. 35, Abs. 2 Baugesetz).

Der Bauherr und der von ihm beauftragte Bauleiter, sind verpflichtet, die Baustelle und allenfalls Installationen auf öffentlichem Grund durch geeignete Massnahmen mit Abschränkungen und Beleuchtungen zu schützen und zu kennzeichnen. Dies gilt besonders auch in Strassenbereichen, die als Schulweg für Kinder dienen (Schulwegsicherung). Auf jeden Fall ist eine Strassenhälfte dauernd für den Verkehr frei zu halten und insbesondere auch darauf zu achten, dass das Trottoir weiter benutzt werden kann oder mit der entsprechenden Signalisation und Abschränkung, umgeleitet wird.

Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Verfügung durch das Tiefbauamt begonnen werden.

Nach den erfolgten Grabarbeiten hat der vom Bauherrn beauftragte Unternehmer die Heissmischtragschicht auf die gesamte Grabenbreite, jedoch mindestens aber auf einer Breite von 80cm, in der Gesamtstärke des vorhandenen Belages einzubauen

Der Einbau der HMT-Schicht hat sofort nach der Verdichtung des Unter- / Oberbaues zu erfolgen. (siehe Skizze A der Verfügung) . Vorgängig ist die Bauverwaltung Tel. 00423 / 388 05 30 über die Grabenauffüllung und den Einbau der Heissmischtragschicht zu informieren. Das Ausmass dieser ersten provisorischen Belagserneuerung wird von der Gemeindebauverwaltung gemessen. Anschliessend wird dem Verursacher der Grabarbeiten für das Ausmass der definitiven Belagserneuerung ein Betrag von Fr. 400.-/ m2 in Rechnung gestellt (Deckschicht). Dieser, aufgrund einer Mischrechnung kalkulierte Pauschalpreis ist unabhängig davon, ob es sich bei der beanspruchten Fläche um Fahrbahnen, Trottoirs oder Plätze handelt.

Die Gemeinde Balzers veranlasst nach erfolgten Nachsetzungen in einer konzentrierten Aktion die endgültige Belagssanierung früher erstellter Strassen- / Trottoiraufbrüche und dgl. (siehe Skizze B der Verfügung). Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2006, werden diese Arbeiten auf Kosten der Gemeinde Balzers ausgeführt.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Gesuchsteller:

Gemeinde:
